



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 45 Donnerstag, 09.11.23

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

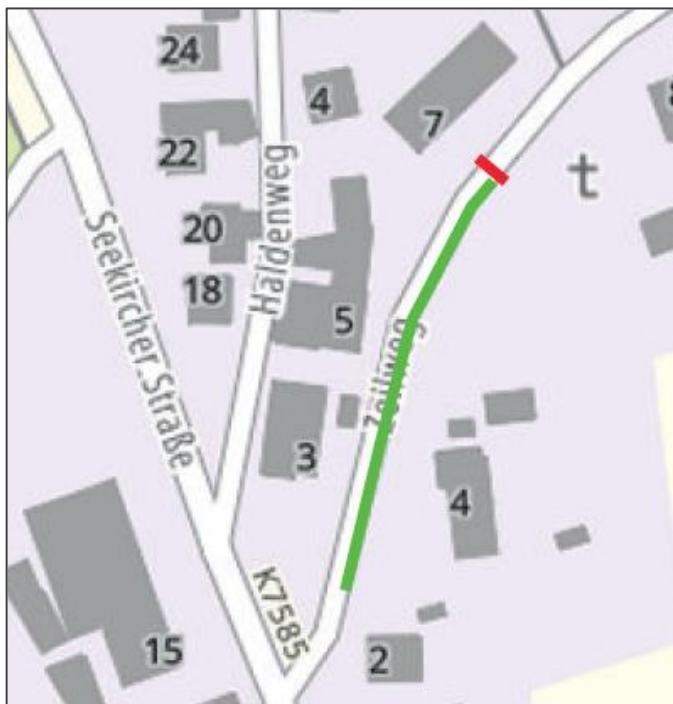
Amtlicher Teil

LRA Biberach: Verkehrsrechtliche Anordnung Voll- bzw. halbseitige Sperrung des Zeilwegs

Das Landratsamt Biberach hat am 03.11.23 aufgrund Kabelverlegungsarbeiten im Zeilweg folgende verkehrsrechtliche Anordnung erteilt:

Vollsperrung am 10.11.23, 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Halbseitige Sperrung vom 13.11.23, 8:00 Uhr bis 15.11.23, 17:00 Uhr.



Um Beachtung und Kenntnisnahme wird gebeten.

Gesetzliche Änderung

Kinderreisepass wird zum 01.01.24 abgeschafft

Ab 01.01.24 wird der Kinderreisepass abgeschafft. Stattdessen gibt es für Reisen außerhalb der EU nur noch den elektronischen Reisepass, dieser kostet 37,50 €. Für Reisen innerhalb der EU genügt ein Personalausweis, dieser kostet 22,80 €. Sowohl der Reisepass als auch der Perso-

nalausweis gelten 6 Jahre. Allerdings auch nur dann, wenn sich das Aussehen des Kindes nicht derart verändert, dass es nicht zweifelsfrei identifiziert werden kann. Konkret bedeutet dies: Wer für seinen Säugling einen Pass ausstellen lässt, wird mit diesen Schwierigkeiten bekommen, wenn das Kind ein paar Jahre alt ist und auf dem Passfoto entsprechend anders aussieht. Wir empfehlen daher, vor einer Reise den Pass oder Ausweis zu überprüfen und ggf. mit einem aktuellen Passfoto neu zu beantragen.

Gemeinsamer Veranstaltungskalender 2024

Veranstaltungstermine bitte einreichen

Die Gemeindeverwaltungen Alleshausen, Seekirch und Tiefenbach möchten auch für das kommende Jahr einen gemeinsamen Veranstaltungskalender herausgeben, in dem alle Termine (Konzerte, Tanzveranstaltungen, Versammlungen, Vereinsjubiläen usw.) aufgenommen werden. Wir werden dann diesen Kalender Ende des Jahres als Anlage zum Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Deshalb bitten wir die Schule, die Kindergärten, Kirche, Vereine, Gastwirte und Organisationen bis spätestens Freitag, 24.11.23, die bis dahin bekannten Termine mit Bezeichnung der Veranstaltung, Veranstalter und Veranstaltungsort schriftlich bei Ihrer Gemeindeverwaltung einzureichen.

Feuerwehr Tiefenbach

Einsatzfahrzeuge bestehen den Feuerwehr-TÜV erfolgreich

Am vergangenen Donnerstag, 02.11.23, fand eine feuerwehrtechnische Prüfung der Einsatzfahrzeuge incl. Prüfung der Beladung und Ausstattung durch TÜV Süd statt. Begleitet wurde die Prüfung von Kdt. Miehle und BM Müller. Die Prüfung dauerte insgesamt 3,5 Std.

Beim neuen Fahrzeug MTW wurde eine umfassende Erstabnahme einschließlich Überprüfung der normgerechten Beladung vorgenommen. Die Abnahme ist Voraus-

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

setzung zur Auszahlung der Zuschüsse in Höhe von insgesamt 28.000 €. Bemängelt wurden die fehlenden Beschriftungen für den max. Reifendruck (Beklebung an den Kotflügeln), die fehlende Beschriftung für Höhe und Breite des Fahrzeugs an der Innenseite der Frontscheibe sowie eine Beklebung an der Anhängerkupplung hinsichtlich max. Beladung gebremst/ungebremst/max. Stützlast sowie eine fehlende elektrotechnische Bescheinigung des Herstellers für die zweite, im Fahrzeug verbaute Batterie. Beim Einsatzfahrzeug TSF-W fand eine umfassende Wiederholungsprüfung der feuerwehrtechnischen Ausstattung und Beladung statt. Hierbei wurde auch die Pumpe einer Leistungsprüfung (Saug-/Pumpleistung) unterzogen, die am Federsee durchgeführt wurde. Die Pumpe erbringt nach wie vor mehr als die Nennleistung, allerdings ist eine Dichtung an der Pumpe zu ersetzen. Diese Pumpe dürfte, obwohl voll funktionsfähig, so heute nicht mehr übernommen werden. Es besteht jedoch Bestandschutz und die Pumpe erbringt mehr Leistung, als eine vergleichbare neue Pumpe. Ersetzt werden muss nach 10 Jahren die komplette Bereifung, der Inhalt des Verbandskastens, der Motorsägenhelm, Schnitenschutzhose und Doppelkanister wegen Ablauf der vorgegebenen Nutzungsdauer.

Abschließend wurde festgestellt, dass das Einsatzfahrzeug TSF-W samt feuerwehrtechnischer Ausstattung und Beladung in einem sehr guten Zustand und sehr gepflegt ist. Der nächste Wiederholungsprüfung Feuerwehr-TÜV ist in drei Jahren vorzunehmen.

Das Landratsamt informiert:

Ungenehmigte Auffüllungen können Bodenschäden verursachen

Im Landkreis werden immer wieder ungenehmigte Bodenauffüllungen im Außenbereich beobachtet, die zu Schäden an den Böden sowie zu rechtlichen Konsequenzen führen können. Das Landratsamt möchte deshalb alle, die im Außenbereich auf ihren landwirtschaftlichen Flächen eine Bodenaufbringung planen, über die damit verbundenen fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen informieren und auf die möglichen Konsequenzen bei Nichtbeachtung hinweisen.

Zum Schutz des Bodens gibt es seit vielen Jahren rechtliche Regelungen insbesondere aus dem Bodenschutzrecht, aber auch aus dem Bau-, Abfall-, Naturschutz oder Wasserrecht. Natürliche, leistungsfähige Böden sind für die Landwirtschaft die wertvollste Produktionsgrundlage und in menschlichen Zeiträumen nicht erneuerbar. Böden filtern und puffern Schadstoffe, speichern Wasser und dienen als Sickerstrecke für die Neubildung unseres Grundwassers. Sie sind die unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen und dienen - vielfach auch seltenen - Pflanzen und Tieren als Lebensraum. Viele unserer Ackerböden lassen sich durch die Aufbringung von

humosem Oberboden (Mutterboden) aufwerten und verbessern. Es kommt jedoch entscheidend darauf an, dass das verwendete Bodenmaterial, die eingesetzten Verfahren und Maschinen sowie die Aufbringungsflächen für einen Oberbodenauftrag auch tatsächlich geeignet sind und die Aufbringung fachgerecht erfolgt. Ansonsten kann es durch den Bodenauftrag leicht zu Beeinträchtigungen des Bodens und seiner natürlichen Bodenfunktionen kommen, die nachträglich nicht oder nur noch mit hohem Aufwand behoben werden können.

Alle Auffüllungen im Außenbereich mit mehr als 500 m² Fläche oder mehr als 2 m Höhe bedürfen nach der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) einer Genehmigung. Aber auch kleinere Auffüllungen können nach Naturschutz- oder Wasserrecht genehmigungspflichtig sein, wenn sie beispielsweise in einem geschützten Biotop, einem Natur- oder Landschaftsschutzgebiet, einem Wasserschutzgebiet, einer Überschwemmungsfläche oder im Bereich eines Gewässerrandstreifens liegen.

Nicht genehmigte Bodenauffüllungen können zu einer Anzeige führen und mit einer Anordnung zum Rückbau enden. Dies kann mit hohen Kosten, empfindlichen Bußgeldern und hohem vermeidbarem Zeitaufwand verbunden sein, insbesondere wenn es sich zusätzlich um eine illegale Abfallbeseitigung handelt.

Das Landratsamt empfiehlt deshalb, bei allen geplanten Auffüllungen im Außenbereich immer vorab die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren und miteinzubeziehen. Diese steht gerne unterstützend zur Verfügung und gibt Ihnen die entsprechenden fachlichen und rechtlichen Hinweise, um Sie vor rechtlichen und finanziellen Konsequenzen zu bewahren und gleichzeitig die natürlichen Böden in Ihrer Gemeinde und in der gesamten Region zu schützen und zu erhalten. Kontakt:

- Wasserwirtschaftsamt – Untere Bodenschutzbehörde
- Telefon: 07351 52 6122
- Email: wasserwirtschaftsamt@biberach.de

Ihr Landratsamt Biberach

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst:	116 117
Kinderärztlicher Notdienst:	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst:	0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst: NEU	0761/120 120 00

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 – 18 Uhr; Sana MVZ, **Marie-Curie-Straße 6**, 88400 Biberach.

Apothekennotdienst:

Samstag, 11.11.23, Apotheke im Ärztehaus, Zeppelinring.7, 88400 Biberach, Tel: 07351 1 80 00 18

Sonntag, 12.11.23, Apotheke St. Michael, Steige 12, 88367 Hohentengen, Tel: 07572 71 15 88

Nichtamtlicher Teil

72h Aktion

Euch schickt der Himmel!

Seid ihr bereit? Die Welt braucht Held*innentaten. Und Engel, die sich für andere einsetzen! Mach mit bei Deutschlands größter Sozialaktion wo wir die Welt in 72 Stunden ein bisschen besser machen wollen! Ein internationales Sportturnier? Eine politische Aktion zum Thema Flucht oder ein Biotop für den Kindergarten? Am 18.04.24 geht's los! Der Koordinierungskreis findet für Euch passende Aufgaben! Mehr Infos auf www.rost.72stunden.de Meldet euch einfach im katholischen Jugendreferat bei Anna Stütze oder Andi Hofer:

astuetzle@bdkj-bja.drs.de oder ahofer@bdkj-bja.drs.de



Landratsamt Biberach

➤ **Kfz-Zulassungsstelle und Außenstellen bleiben tageweise geschlossen**

In der Zulassungsstelle des Landratsamtes Biberach muss ein neues, umfangreiches EDV-Fachverfahren eingeführt werden. Die Kfz-Zulassungsstelle in Biberach und die Außenstellen müssen dafür an den nachfolgenden Tagen geschlossen bleiben:

07.11.23: Außenstelle Laupheim und Ochsenhausen

08.11.23: Außenstelle Laupheim und Riedlingen

10.11.23: Hauptstelle Biberach und Außenstellen

16.11.23: Außenstelle Ochsenhausen

17.11.23: Außenstelle Riedlingen und Laupheim

30.11.23: Hauptstelle Biberach und Außenstellen ab 12 Uhr

01.12.23: Hauptstelle Biberach und Außenstellen

04.12.23: Hauptstelle Biberach und Außenstellen

Das Verkehrsamt ist bestrebt, die Arbeiten zügig durchzuführen, um die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

➤ **Winterzeit ist die Zeit der Atemwegserkrankungen**

Mit der kalten Jahreszeit beginnt, wie in jedem Jahr, auch die Zeit der Erkältungskrankheiten. Feuchtkaltes Wetter, trockene Heizungsluft und unzureichend gelüftete Räume begünstigen vor allem die Ansteckung mit Atemwegsinfektionen auslösenden Viren. Nicht alle dieser Viren sind harmlos. Besonders ältere und immungeschwächte Personen können schwer an Grippe-, Corona- oder RS-Viren erkranken. Gegen Grippe- und Covid19-Viren können sich alle schützen. Auch wenn eine Impfung gegen Grippe bzw. Covid19 nicht immer einen hundertprozentigen Schutz vor einer Erkrankung bietet, schützt sie in den meisten Fällen wirksam vor einem schweren Krankheitsverlauf. Auf der Homepage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) finden sich alle wichtigen Informationen rund um die

Grippeimpfung. Über den Grippe-Impfcheck (www.impfeninfo.de/grippeimpfung/grippe-impfcheck) kann schnell und einfach eine persönliche Impfpflichtung abgerufen werden. Grundsätzlich empfiehlt die Ständige Impfkommission STIKO die saisonale Grippe-Impfung für alle Personen ab 60 Jahren, außerdem für Menschen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung aufgrund einer Grunderkrankung und für Menschen, die in einem Alten- oder Pflegeheim leben. Personen, die in einem Haushalt mit gefährdeten Menschen leben, sollten sich laut STIKO ebenfalls impfen lassen, genauso wie medizinisches Personal oder Menschen mit erhöhtem Publikumsverkehr (z.B. Busfahrende oder Lehrkräfte). Für Schwangere wird die Impfung ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel empfohlen. In Baden-Württemberg werden die Kosten für die Gripeschutzimpfung auch für gesunde Personen unter 60 Jahren ohne Impfindikation von den Krankenkassen übernommen. Eine zeitgleiche Impfung gegen die saisonale Grippe sowie gegen Covid19 ist möglich. Zum Schutz vor Covid19 empfiehlt die STIKO Personen ohne Grunderkrankung zwischen 18 und 59 Jahren (inklusive Schwangeren) eine Grundimmunisierung aus mindestens zwei Impfungen und einem weiteren Antigenkontakt (entweder 3. Impfung oder durchgemachte Erkrankung). Zusätzlich zur Grundimmunisierung sollten Personen ab 60 Jahren, Bewohnende von Alten- und Pflegeheimen, Personen mit Grunderkrankungen, sowie medizinisches und pflegendes Personal eine Auffrischungsimpfung erhalten. Für gesunde Kinder und Jugendliche sind laut STIKO aktuell keine Impfungen gegen Covid19 nötig. Auch für Covid19 kann man online den Impfcheck machen lassen (www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutzimpfung/dercorona-impfcheck). Weitere Informationen sind auch auf der Homepage des Landratsamtes Biberach zu finden.

➤ **Bitte denken Sie an die Verkehrssicherheit!**

Die dunkle Jahreszeit ist wieder angebrochen und führt insbesondere in den Morgen- und frühen Abendstunden zu einer erhöhten Gefährdung im



Straßenverkehr. Vor allem Fußgänger und Radfahrer sind in der Dunkelheit oft schlecht zu erkennen.

Bitte denken Sie deshalb daran, bei schlechten Sichtverhältnissen für eine entsprechende Kleidung zu sorgen und Licht bei sich zu tragen. Insbesondere Fahrradfahrer sollten bitte unbedingt auf eine verkehrsgerechte Beleuchtung achten. Denken Sie bitte auch als Fahrzeuglenker an die Gefahren, die eine schlechte Sicht mit sich bringen kann. Insbesondere frühmorgens, wenn Schulkinder unterwegs sind. Vielen Dank!

Kindergarten Bussenzwerge, Offingen

Vortrag: Sexualerziehung im frühen Kindesalter, muss das sein?

Kinder sind neugierig auf sich selbst und auf alles, was ihnen begegnet. Vom Babyalter an sind sie mit ihrem Körper, seinen Besonderheiten und Veränderungen beschäftigt. Mit allen Sinnen erkunden und entdecken sie ihre immer größer werdende Welt. Das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, die Freude und Lust am eigenen und anderen Körper, aber auch Ängste und Unsicherheiten sind Äußerungen kindlicher Sexualität. Das hört sich ganz plausibel an. Aber wer kennt nicht die Situation, dass Kinder sehr neugierig aufeinander zugehen und nicht nur im Bilderbuch die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen beobachten wollen, sondern auch einmal life? Wir Erwachsene reagieren dann sehr unterschiedlich und zwar von Verständnis und Unterstützung bis hin zur Empörung. Doch wie reagieren wir richtig? Wie können wir unseren Kindern begegnen, wenn wir selbst unsicher sind? Wie gehen wir mit Grenzen und Grenzüberschreitungen um? Wie entwickelt und äußert sich kindliche Sexualität und wie kann eine sexualfreundliche Erziehung aussehen?

Kursnummer: 23ES36
Termin: Montag, 20.11.23, Beginn 19 Uhr
Ort: Kindergarten Bussenzwerge Bewegungsraum, Offinger Schulstraße 9 88524 Offingen
Referent/in: Eyssel, Elfi Fortbildnerin für Sexualerziehung, Biberach
Kosten: € 5,-
Anmeldung: erwünscht
Veranstalter: Kindergarten Bussenzwerge
Kooperationspartner: Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

Mitteilungen der Kirche

Gottesdienste in der Pfarrei Seekirch

Donnerstag, 09.11.23

18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach
18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschl. bis 21 Uhr Eucharistische Anbetung

Samstag, 11.11.23 – Tag der Ewigen Anbetung

10.00 Uhr Eucharistiefeier
11 – 12 Uhr Tiefenbach
12 – 13 Uhr Stille Anbetung
13 – 14 Uhr Seekirch
14 – 15 Uhr Brasenberg
15 – 16 Uhr Alleshhausen

16.00 Uhr Feierlicher Schlusseggen

Sonntag, 12.11.23 – Cäcilienfeier der Seelsorgeeinheit

18.30 Uhr Eucharistiefeier – mitgestaltet von den Kirchenchören der Seelsorgeeinheit

Montag, 13.11.23

17.00 Uhr Martinsfeier – mit Laternenumzug in Tiefenbach
18.00 Uhr Martinsfeier – mit Laternenumzug in Seekirch - Beginn in der Kirche -

Dienstag, 14.11.23

18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshhausen
18.30 Uhr Abendmesse in Alleshhausen

Einladung zur Cäcilienfeier in Seekirch

Liebe Gemeindemitglieder der Seelsorgeeinheit am Federsee, der Kirchenchor Seekirch freut sich sehr, Euch alle zum diesjährigen Festgottesdienst anlässlich der alljährigen Cäcilienfeier **am Sonntag, 12.11.23 um 18.30 Uhr** in der Kirche Mariä Himmelfahrt Seekirch einladen zu dürfen.

Der Gottesdienst wird auf besondere Weise mitgestaltet von den Kirchenchören der Seelsorgeeinheit. Diese große Sängerschlar erfreut die Zuhörer durch ein beeindruckendes Klangvolumen, wenn alle Chöre gemeinsam zur Ehre Gottes und für die Patronin der Kirchenmusik, die Hl. Cäcilia ihre Stimmen erklingen lassen. Lasst Euch von diesem Ereignis mitreißen und genießt mit uns gemeinsam einen feierlichen Gottesdienst.

Wir freuen uns über Euer zahlreiches Kommen.
Eure Mitglieder des Kirchenchores Seekirch



Jugendgottesdienst der

KATHOLISCHE LANDJUGEND BEWEGUNG SEEKIRCH

SEGEN tut gut

25. November 2023 | 18:30 Uhr

Mariä Himmelfahrt Seekirch

Im Anschluss laden wir recht herzlich zu Punsch und Glühwein vor der Kirche ein

Energiesparmaßnahmen unserer Kirchengemeinde

Wie im vergangenen Jahr wollen wir auch in diesem Jahr versuchen in unserer Kirchengemeinde Energie einzu-

sparen. Und es ist sicherlich die Heizung, an der am meisten eingespart werden kann, sowieso bei rückläufigem Kirchenbesuch. In unserer Pfarrkirche in Seekirch werden wir wieder, ab dem Seiteneingang, den vorderen Teil der Kirche heizen. Unsere Kirchenbesucher sind uns wichtig. Es soll auf jeden Fall niemand frieren in unseren Kirchen. Deshalb möchte wir sie bitten, weiter nach vorne zu kommen. Eine Ausnahme dieser Maßnahme wird sicherlich die Weihnachtszeit sein.

Auch in Tiefenbach und Alleshausen möchten wir bei Heizung und Licht mit Augenmaß Energie sparen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Der Kirchengemeinderat

Vereinsnachrichten



KLJB Seekirch

➤ Nikolaus-Besuch

Wie jedes Jahr macht sich der Nikolaus der KLJB Seekirch am 05.12.23 auf den Weg zu den Kindern nach Hause. Soll der Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht auch Ihre Kinder besuchen, bitten wir um Anmeldung bis zum 03.12.23 bei Madlen Härle per

WhatsApp oder telefonisch (0157/36320391)

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen!

➤ Rückblick auf die Generalversammlung 2023

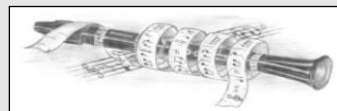
Am Samstag, 04.11.23, fand die alljährliche Generalversammlung der KLKB Seekirch im Forum in Seekirch statt. Zu Beginn riefen wir uns das vergangene Jahr mit Hilfe des Schriftführerberichts in Erinnerung. Nachdem auch der Bericht des Kassierers vorgetragen wurde, wurde die alte Vorstandschaft einstimmig entlastet. Sechs Mitglieder traten dieses Jahr aus dem Verein aus, dafür durften wir uns über drei Eintritte freuen. Schließlich wurde die „Ronde“ neu gewählt. Als Landjugendchefs wurden Paulina Brehm und Dennis Härle aufgestellt, die das Amt nach eindeutiger Wahl erneut annahmen. KassiererIn wurde Lea Hiller und SchriftführerIn Katrin Dangel. Aufgaben bezüglich der Kinderlandjugend übernimmt in Zukunft Isabel Bendel. Als freie Rondemitglieder beteiligen sich David Kohler, Luca Brehm, Leonard Bendel und Pia Wachter. Im Anschluss besprach man noch andere Formalitäten und verteilte weitere wichtige Dienste.

Die alte Vorstandschaft möchte sich hiermit bei allen Mitgliedern und Beteiligten für die erfolgreiche und problemlose Mitarbeit bedanken. Wir hoffen auch weiterhin auf eine so freundliche Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde, allen Vereinen, Bürgern und den Bürgermeistern.



Musikkapelle Tiefenbach

Nachruf



Mit großer Traurigkeit erfuhren wir vom Tod unseres langjährigen Musikerkollegen und Ehrenmitgliedes

Josef Strohm,

der uns im Alter von 83 Jahren für immer verlassen hat.

Josef war 1955 in die ein Jahr alte Musikkapelle eingetreten und war von Anfang an mit Leib und Seele am Tenorhorn mit dabei.

Nach stolzen 64 Jahren aktivem Musizieren im Verein, davon 12 Jahre in der Vorstandschaft, blieb Josef bis zu seinem Tod stets dem Verein treu verbunden.

Seine Fehlproben waren jahrzehntelang rekordverdächtig, nämlich fast jedes Jahr Null. Durch seine Pünktlichkeit und seine gesellige Art war er für seine Kameraden ein ausgesprochenes Vorbild. Er stand stets als erster zur Stelle, wenn Arbeit im Verein anstand. Im Jahre 2005 wurde der Strohm Sepp für seinen Einsatz zum Ehrenmitglied der Musikkapelle Tiefenbach ernannt.

Für die außergewöhnliche Leistung „60 Jahre aktive Mitgliedschaft im Verein“ erhielt Sepp vom Blasmusikreisverband die Ehrennadel in Gold mit Diamant und Ehrenbrief überreicht. 2019 musste er sich, aus gesundheitlichen Gründen, schweren Herzens, von seinem geliebten Hobby verabschieden. Er wurde deshalb im April 2019 von der Musikkapelle offiziell in den musikalischen Ruhestand verabschiedet. Seitdem war er, wenn immer es ihm möglich war, als Zuhörer und Fan der Musikkapelle Tiefenbach an den Auftritten mit dabei.

Wir verlieren in ihm einen sehr wertvollen und hilfsbereiten treuen Freund und Musikkameraden.

Josef wird uns sehr fehlen. Wir sind dankbar für die gemeinsame Zeit, die wir mit ihm erleben durften. Wir werden ihm für immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gehört seinen Angehörigen.

Musikkapelle Tiefenbach

Eintracht Seekirch e.V.

Herrenfußball

SV Eintracht Seekirch : SG Altheim II 4:2 (1:1)

Bei äußerst windigen Voraussetzungen und erstmaligen Spielen auf dem 9er-Feld startete Seekirch zu Beginn mit einem Pfostenschuss durch Timon Retzlaff. Dass es auf kleinerem Platz schneller zu Tormöglichkeiten kam zeigten die Gäste in der 17. Min.. Nach einem Eckball für See-

kirch konterten die Gäste und erzielten das 0:1. Seekirch war nun gefordert, aber aus dem Spiel heraus ging wenig. In der 30. Min. holte Szilard Babanics einen Foulelfmeter raus, welchen Lulzim Rahmani zum 1:1 ein-schob. Kurz nach der Halbzeit bestrafte die Gäste die Heimmannschaft in der 48. Min., als diese die 1:2 Führung erzielten. In einem von Fehlpassen geprägten Spiel war es wieder ein Elfmeter für Seekirch, der den 2:2 Ausgleich herbeiführte. Dieses Mal wurde Lulzim Rahmani im Strafraum gefoult und Szilard Babanics verwandelte den Elfmeter. Zwei Minuten später in der 67. Min. konnte wieder Szilard Babanics nach Vorlage von Lulzim Rahmani zur 3:2 Führung einschieben. Kurz vor Ende erzielte Philipp Werkmann, nach Vorlage von Jens Schirmacher den 4:2 Endstand. Das nächste Spiel findet am 12.11.23 bereits um 12:45 Uhr in Ebersbach statt.

New Voices Betzenweiler

New Voices meet Live Lyrix & more

Der Chor New Voices aus Betzenweiler veranstaltet am Freitag, 24.11.23, um 19.30 Uhr, ein Konzert der besonderen Art. Hierbei werden die tiefgründigen Texte deutsch- und englischsprachiger Popsongs von Schauspielern theatralisch vorgetragen oder in kurzen Theaterstücken szenisch dargestellt und so dem Publikum auf eine ganz besondere Art nähergebracht. Die Zuhörer erwarten Liedtexte, die unter die Haut gehen, manchmal zu Tränen rühren oder aber eine Gänsehaut verursachen. Sie wollen das Konzert keinesfalls verpassen? Dann erwerben Sie bereits jetzt Karten unter 0173-7550735. (VVK 8€, AK 10€)



Bild: Privat

Schützenverein Alleshausen

Vereinsmeisterschaft 2023

Geschossen wird in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und Bogen. Vom 6. November bis einschließlich 24. November stehen die Schießstände zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Schützenkette kann unabhängig von der Vereinsmeisterschaft mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole von jedem Vereinsmitglied ausgeschossen werden. Die **Siegerehrung** des Vereinsmeisters und des Schützen-königs mit Verleihung der Schützenkette findet am Sonntag, 26.11.23 um 19.00 Uhr im Schützenhaus statt.

Hierzu sind alle herzlich eingeladen, aktive und nicht akti-



ve Schützen sowie Freunde und Gönner des Schützenvereins.



PREISBINOKEL

am Samstag, 18. November 2023
ab 19:30 Uhr
im Schützenhaus Alleshausen



Auf Ihr Kommen freut sich
der Schützenverein Federsee

Förderverein der Federsee - Grundschule Alleshausen e.V.

Einladung zur Hauptversammlung

Am Montag, den 20.11.23 findet um **18.30 Uhr** die Hauptversammlung des Fördervereins in der **Federsee-Grundschule** statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Interessierte herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht der Kassenwartin
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ausblick und Projekte im Schuljahr 2023/2024 mit Beschlussfassung
8. Wahlen
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis Montag, 13.11.23 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden des Fördervereins (Melanie Schmid, Seekircher Straße 4, 88422 Tiefenbach oder per E-mail: VorsitzFOEV.GSAlleshausen@gmail.com) eingereicht werden.

Claudia Fischer, Schriftführerin

Anzeigen

LBS
Stellv. Bezirksdirektor
Sebastian Baniak
Beratungsstelle
Riedlingen
Telefon 07371 9371-10

Jetzt garantiert niedrige Zinsen für später sichern!

Unser bestes Rezept gegen steigende Bauzinsen: **LBS-Bausparen.**